

Harry Lütolf  
Asylstrasse 129  
8032 Zürich

KR-Nr. 239/2003

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

betreffend Entlastung des Mittelstandes

Antrag: in der Form einer einfachen Anregung:

Die Steuergesetzgebung im Kanton Zürich ist dahingehend zu ändern, dass natürliche Personen mit steuerbarem Einkommen zwischen 40'000 und 100'000 Franken entlastet werden.

Begründung:

Kein stabiler Staat ohne gesunden Mittelstand.

Der Mittelstand, welcher auch kleine und mittlere Familienunternehmen umfasst, hat eine staatstragende Funktion. Ein breiter und gesunder Mittelstand begünstigt in unserer Gesellschaft den Ausgleich und die Stabilität.

Mit der vorliegenden Einzelinitiative soll der Mittelstand mit steuerbarem Einkommen zwischen 40'000 und 100'000 Franken durch Anpassung der Steuertarife (gemäss § 35 des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997) bei der Einkommenssteuer spürbar entlastet werden, wobei weiterhin zwischen Grundtarif und Verheiratetentarif zu unterscheiden ist.

Der Mittelstand hat keine Lobby.

Im Kanton Zürich sind Bestrebungen im Gang, nur die Reichsten zu entlasten, indem die höchste Progressionsstufe bei der Einkommenssteuer gestrichen werden soll. Die Forderung der CVP, besser den Mittelstand zu entlasten, wurde von anderen Parteien bekämpft.

Auf der anderen Seite können Bürgerinnen und Bürger des Mittelstandes von zahlreichen Sozialleistungen und Vergünstigungen nicht profitieren, welche insbesondere den Einkommensschwächeren zukommen. So wird der Mittelstand etwa bei den Krankenkassenprämien voll zur Kasse gebeten.

Insgesamt wird der Mittelstand durch Steuern, Abgaben und Krankenkassenprämien vergleichsweise am stärksten belastet und wird so allmählich ausgeblutet. Mit der vorliegenden Einzelinitiative kann diese nachweisbare Entwicklung gebrochen werden.

Zürich, 21. Juli 2003

Mit freundlichen Grüssen  
Harry Lütolf

239/2003